



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 20. Okt. 1992

Nr. 1743

Quartierplan Hinterwuppenau/EG Wuppenau/Genehmigung

Mit Schreiben vom 18. August 1992 ersucht der Gemeinderat Wuppenau um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Den Akten ist zu entnehmen, dass das Planaufstellungsverfahren formell ordnungsgemäss erfolgte.

Der Quartierplan erfasst die im Ortsteil Wuppenau ausgeschiedene definitive Gewerbezone (RRB Nr. 367, 8. März 1988). In Übereinstimmung mit § 50 BauG ordnet der Quartierplan entsprechend den zonenspezifischen Anforderungen sowie den erschliessungstechnischen Vorleistungen die Erschliessung des Gebietes mit Strassen, Werkleitungen und Kanalisation. Ferner wurde im Sinne von Abs. 3 der vorgenannten Bestimmung eine Baulandumlegung durchgeführt. Dem Planungsbericht ist zu entnehmen, dass die massgebenden Planungsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung eingehalten sind. Die in die verwaltungsinterne Vernehmlassung einbezogenen Amtsstellen haben keine grundsätzlichen Vorbehalte angebracht.

Anzumerken bleibt noch, dass der Planungsbericht (Dokument Nr. 7) lediglich der Erläuterung dient. Er wird vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen und wird nicht in die Genehmigung einbezogen. Des weiteren wird dem Gesuch des Gemeinderates vom 6. Oktober 1992 um Absetzung des Dokumentes Nr. 6 vom Genehmigungsgesuch (Verteiler der Planungskosten) entsprochen.

Aufgrund der generellen Prüfung erscheint der Quartierplan zweckmässig. In formeller und materieller Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:

1. Der vom Gemeinderat Wuppenau am 3. Februar 1992 beschlossene Quartierplan Hinterwuppenau wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Wuppenau, 9515 Hosenruck, unter Beilage von zwei Quartierplandossiers Hinterwuppenau mit Genehmigungsvermerk auf den Dokumenten Nrn. 1 bis 5 sowie den Dokumenten Nrn. 6, 7 mit Hinweisvermerk

- Departement für Bau und Umwelt
- Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
- Industrie- und Gewerbeinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (3), unter Beilage eines Quartierplandossiers Hinterwuppenau mit Genehmigungsvermerk auf den Dokumenten Nrn. 1 bis 5, den Dokumenten Nrn. 6, 7 mit Hinweisvermerk sowie der übrigen Akten

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

Maurer

